

KOBLENZ

II

19. Juni 1940

Name: (bei Frauen auch Geburtsname) <p style="text-align: center; font-weight: bold; letter-spacing: 0.5em;">L o h n e r</p>	Wohnung: (Zeit der Eintragung einsetzen) 31.5.1940. Andernach, Bahnhofstr. 6	Personalakte
Vorname: Edgar		Bildvermerk:
Geburtstag u. -ort 26.11.1919 Andernach		Finger-Abdruckkarte:
Beruf: Schüler		Schriftprobe:
Familienstand: ledig		
Staatsangehörigkeit: D.R.		
Nach-Name: Adresse:		
Politische Einstellung:	Glaubensbekenntnis: kath.,	

Datum der Auftragung	Sachverhalt	Staatspolizeistelle Geschäftszeichen
31.5.40.	Lohner war Angehöriger der bündischen Jugend und hatte in Paris mehrere Zusammenkünfte. Z.Zt. schwebt bei der StA, in Koblenz ein Strafverfahren wegen Rassenschande. Der Vorgang wird unter Aktz. 359/40 bei II H bearbeitet. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.	II H 883/39
28.10.40	Lohner wurde am 5.9.40 durch die 1. Strafkammer des	II H 359/40 6. St. Nr. 14

Datum der Auftragung	S a c h v e r h a l t	Staatspolizeistelle Geschäftszeichen
28.10.40	Landgerichts in Koblenz wegen Rassenschande zu einer Gefängnisstrafe von 9 Monaten verurteilt. Außerdem wurde der Angeklagte in verschiedenen Fällen wegen Vergehens nach § 175 I für schuldig befunden, jedoch hat das Gericht gemäß § 175 Abs.II StGB. von Strafe abgesehen.	II H 359/40
30.9.41	Lohner wurde vom Volksgerichtshof in Berlin am 11.9.41 wegen bündischer Betätigung und Vorbereitung zum Hochverrat zu 3 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt.	II H 524/41.
7.10.41		II H 524/41.